

Die kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan

Vorschläge für die Umsetzung der Konvention 2005 der UNESCO in der Schweiz

Ein gemeinsames Projekt der
Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt
und der
Schweizerischen UNESCO-Kommission

Dauer des Projekts: Juli 2008 - Oktober 2009

Informationen unter:
www.coalitionsuisse.ch
www.unesco.ch > Kulturelle Vielfalt

Ziele des Projekts

- Lancierung der Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (Paris, 17. Oktober 2005) in der Schweiz
- Erstellung eines Katalogs von Vorschlägen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz und zum Beitrag der Schweiz zur Förderung der kulturellen Vielfalt weltweit, unter Einbezug der betroffenen nationalen Akteure
- Mobilisierung der Zivilgesellschaft – insbesondere in den Bereichen Kultur, Kommunikation, Bildung, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft etc. – im Rahmen der erarbeiteten Vorschläge
- Sensibilisierung der Verantwortlichen und der Öffentlichkeit für die Anliegen der Konvention.

Die Konvention 2005

Im Gegensatz zur UNESCO-Konvention 2003 zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, erlaubt die Konvention von 2005 den Staaten, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu ergreifen, die durch die globalisierte Monokultur bedroht ist.

Am 16. Juli 2008 deponierte die Schweiz bei der UNESCO ihre Ratifikationsunterlagen und wurde dadurch, drei Monate später, Vertragspartei der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, einem grundlegenden Text des Völkerrechts im Bereich der Kultur.

- 17. Oktober 2005 : Annahme der Konvention durch die 33. UNESCO-Generalkonferenz
- 18. März 2007 : Die Konvention tritt nach der Ratifizierung durch 30 Staaten in Kraft
- 20. März 2008 : Das Schweizerische Parlament heisst die Ratifizierung der Konvention gut
- 16. Juli 2008 : Die Schweiz deponiert – nach Ablauf der Referendumsfrist – die Ratifikationsinstrumente
- **16. Oktober 2008 : Die Schweiz wird Vertragspartei der Konvention**

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und die Schweizerische UNESCO-Kommission begrüßen das Engagement der Schweiz für die Kultur und ihre Akteure. Jetzt geht es darum, den Umsetzungsprozess der Konvention zu lancieren, zumal die Arbeiten auf internationaler Ebene rasch voranschreiten. Die Annahme der operationellen Direktiven für die Umsetzung der Konvention ist für den Sommer 2009 vorgesehen.

Das Engagement

Mit dem Ruf, „Die kulturelle Vielfalt ist nicht nur ein Slogan“ hat das Bundesamt für Kultur seine Absicht formuliert, die UNESCO-Konvention ins Zentrum seiner Kulturpolitik zu stellen.

Allerdings stellt der Schritt zur tatsächlichen Umsetzung der Konvention 2005 für die UNESCO und für die Garanten der Konvention in der Schweiz eine grosse Herausforderung dar.

Die Schweizerische UNESCO-Kommission und die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt haben die Behörden bei den Verhandlungen über die Konvention begleitet und die Ratifikation in der Schweiz unterstützt. Nun wollen sie die Zivilgesellschaft mobilisieren, um zu gewährleisten, dass die Bestimmungen der Konvention auf nationalem Niveau respektiert werden und ein klare und effiziente Umsetzungen der Anliegen erfolgt.

Dieses Engagement beruht auf dem zentralen Artikel 11 der Konvention: „ Die Vertragsparteien erkennen die grundlegende Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz und bei der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen an. Die Vertragsparteien ermutigen die Zivilgesellschaft zur aktiven Beteiligung an ihren Bemühungen, die Ziele dieses Übereinkommens zu erreichen. “

Die Konkretisierung

Vordringliches Ziel des Projekts ist es, in einer sowohl nationalen wie internationalen Perspektive Konzepte für koordinierte Politiken und Massnahmen in der Schweiz zur Verbesserung des Schutzes und der Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zu entwickeln.

Auf der Basis einer Situationsanalyse, unter Beizug von Expertinnen und Experten und in engem Kontakt mit den Akteuren der Zivilgesellschaft wird im Rahmen des Projekts ein Katalog mit Vorschlägen erarbeitet. Diese Diskussion zur Umsetzung der Konvention wird in den verschiedenen Bereichen der Kultur geführt und soll es erlauben, deren spezifische Bedürfnisse bezüglich der Politik zu artikulieren.

Die Vorschläge sollen konkret sein und zu einer nationalen Strategie des Schutzes und der Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen zusammengeführt werden können. Hierbei kann es sich nicht um einen abschliessenden Katalog handeln, sondern eher um den Beginn eines längerfristigen Prozesses.

Die Kulturschaffenden werden aufgerufen, die Massnahmen der Behörden kritisch zu begleiten und in ihren jeweiligen Bereichen zu vertiefen. Die Koalition und die Kommission beabsichtigen, ein Monitoring durchzuführen, und sehen für Ende 2011 eine erste Evaluation der Massnahmen vor.

Leitlinien

- Die Referenz bildet die **Konvention von 2005** und ihre Umsetzung, das heisst der Schutz und die Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen. Das Ziel ist nicht, Gemeinplätze über die Kultur in der Schweiz zu verbreiten.
- Die Expertinnen und Experten arbeiten systematisch und auf der Basis klarer Vorgaben. Die Beiträge werden einheitlich strukturiert. Beispiel :
 - State of the art : Was gibt es ? Was fehlt ? Was funktioniert nicht ?
 - Was wäre nötig ?
 - Was für Massnahmen braucht es ?

- Welche Instanz ist dafür zuständig ?
 - Wer kann die Instanz unterstützen ?
 - Weitere Hinweise.
- Der Ansatz ist sektoriell, da sich die Kulturakteure in der Regel mit ihrer Domäne identifizieren und innerhalb deren Grenzen arbeiten (Musik, bildende Kunst, Literatur, Film und audiovisueller Bereich, Theater, etc.). Dadurch wird es leichter, konkrete Vorschläge zu formulieren.
 - Die Vorschläge werden aus einem thematischen Blickwinkel durchleuchtet (Bildung, Entwicklung, Medien, ausländische kulturelle Ausdrucksformen, etc.). Dieser Matrix-Ansatz soll es erlauben, die Verbindung zu den Zielen der Konvention herzustellen.

Planung

Das Projekt umfasst eine Vorbereitungs- und vier Realisationsphasen.

Vorbereitungsphase – Juli bis Dezember 2008

Die Koalition und die Kommission betrauen eine Gruppe von 4 bis 6 Personen mit der Projektorganisation. Von Juli bis Dezember 2008 hat die Gruppe die folgenden Aufgaben :

- Den Projektbeschrieb vorzubereiten
- Eine/n Projektleiter/in zu bestimmen
- Die Pflichtenhefte für die verschiedenen Akteure vorzubereiten
- Die Arbeits-Matrix zu definieren und zu testen
- Das Budget festzulegen und die Finanzierung anzugehen
- Eine/n Hauptberichterstatter/in, je eine/n Sektorverantwortliche/n, die sektoriellen Expertinnen und Experten, evtl. Moderatorinnen und Moderatoren zu eruiieren und zur Mitarbeit einzuladen
- Den logistischen Ablauf des Projektes zu präzisieren
- Ein graphisches Konzept in Auftrag zu geben.

1. Etappe – Erste Serie von sektoriellen Expertenworkshops – Januar bis April 2009, Bern

6 bis 10 Gruppen von je ungefähr zehn Experten treffen sich parallel während eines ganzen Tages in Bern unter der Leitung je eines Sektorverantwortlichen, der an der Auswahl der Experten beteiligt war. Die Experten haben im Vorfeld einen Aufgabenkatalog erhalten, worin die Erwartungen der Projektinitianten genau beschrieben sind, und sie liefern mindestens eine Woche vor den Workshops allen Mitgliedern ihrer Gruppe einen schriftlichen Beitrag dazu.

Jede Gruppe diskutiert und verabschiedet einen kurzen Bericht über den Status Quo ihres Sektors, auf der Basis eines vorgängig vom Sektorverantwortlichen unter Einbezug der Expertenberichte erarbeiteten Vorschlags. In der Folge definiert die Gruppe «Vorschläge für die Umsetzung der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Schweiz».

Die Diskussionen und die Formulierung der Vorschläge lehnen sich an die Arbeits-Matrix.

Der Sektorverantwortliche jedes Workshops fasst die Resultate zusammen und bringt die Vorschläge in eine passende Form. Er unterbreitet diese wiederum den Experten, die Kommentare und Änderungswünsche im Hinblick auf die zweite Workshopserie anbringen.

2. Etappe – Zweite Serie von sektoriellen Expertenworkshops – Mai und Juni 2009

Zu einem von jeder Gruppe frei wählbaren Zeitpunkt und Ort (in jedem Fall vor dem 30. Juni) treffen sich die Experten (oder 3-4 Experten jeder Gruppe) je einen Halbtage, um die Ergebnisse der ersten Workshopserie zu verfeinern und abzuschliessen. Soweit möglich nimmt der Hauptberichterstatter an allen Workshops der zweiten Serie teil.

Die Zeit zwischen den zwei Workshopserien erlaubt den Experten, die Vorschläge der ersten Serie zu überdenken und darüber zu beraten; so wird die Arbeit der Sektorverantwortlichen erleichtert.

Die Resultate dieser zweiten Workshopserie liefern den Inhalt des Vorschlagkatalogs.

3. Etappe – Fertigstellung des Vorschlagkatalogs – Juli und August 2009

Jeder Sektorverantwortliche stellt die Texte der Vorschläge und die Liste der Experten seiner Workshops fertig.

Die Koalition und die Kommission verfassen die Begleittexte dazu.

Der Hauptberichterstatter sammelt die Dokumente und bereitet die Publikation vor. Nach der Überprüfung durch die Koalition und die Kommission wird die Publikation fertig gestellt und übersetzt.

4. Etappe – Präsentation und Verbreitung des Vorschlagkatalogs – 16. Oktober 2009, Bern

Ein Jahr nach Inkrafttreten der UNESCO-Konvention in der Schweiz organisieren die Koalition und die Kommission einen Anlass, an dem der Vorschlagkatalog den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, den Bundesparlamentariern, den Medien und den interessierten Kreisen präsentiert wird.

Die Kommission und die Koalition betrachten das Projekt als Startrampe eines Vertiefungsprozesses, der sich in den verschiedenen betroffenen Sektoren fortsetzen soll.

Weiterführende Phase – Vertiefung in den betroffenen Sektoren (*nicht eingeschlossen im Projektbudget*)

Über die Formulierung der Vorschläge hinaus soll durch den Prozess ein informelles Expertennetz entstehen, das den betroffenen Sektoren hilft, sich die Konvention anzueignen.

Die Koalition und die Kommission werden im Hinblick auf die Umsetzung des Vorschlagkatalogs die Sektoren ermutigen, die geführten Überlegungen zu vertiefen.

Dabei handelt es sich um eine neue Initiative, weshalb diese Phase nicht im Budget des hier vorgestellten Projekts enthalten ist.

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt wurde im Herbst 2005 gegründet, mit dem Zweck, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu schützen und zu fördern.

Die Koalition ist die grösste Dachorganisation im kulturellen Bereich in der Schweiz. Sie vereinigt gegen 80 Verbände, Organisationen und Institutionen aus allen Bereichen des Kulturlebens, der Medien, der Entwicklungszusammenarbeit und des Bildungssektors. Sie ist Gründungsmitglied der Internationalen Föderation der Koalitionen für die kulturelle Vielfalt.

www.coalitionsuisse.ch

Kontakt:

Beat Santschi

Präsident

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

Sophienstrasse 16

8032 Zürich

T: + 41 44 241 72 67

E: info@coalitionsuisse.ch

Schweizerische UNESCO-Kommission

Die Schweizerische UNESCO-Kommission schafft Brücken zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft in der Schweiz und den eidgenössischen sowie kantonalen politischen Instanzen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, der kulturellen Vielfalt und der Wissensgesellschaft.

Die 30 Mitglieder der Kommission sind unabhängige Expertinnen und Experten aus der ganzen Schweiz. Sie werden vom Bundesrat ernannt.

Das Sekretariat der Kommission ist dem Departement für auswärtige Angelegenheiten angegliedert.

www.unesco.ch

Kontakt:

Nicolas Mathieu

Stellvertreter Generalsekretär der Schweizerischen
UNESCO-Kommission

EDA

3003 Bern

T : + 41 31 323 41 34

E : nicolas.mathieu@eda.admin.ch

Diego Gradis

Vize-Präsident der Schweizerischen UNESCO-
Kommission

12 promenade John Berney

1180 Rolle

T : 021 825 23 31

E : tradi@fgc.ch